

19. JAN. 1962



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

B/WV/D/316 - 19. Januar 1962

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170

Fernsprecher 2 18 31 - 33

Fernschreiber 0 836 890

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

<u>Seiten:</u>		<u>Seiten:</u>
1 - 2	<u>Zu welcher Unfallart ist Besserer Unfallschutz tot n. 1 Von Klaus Schaper</u>	18
2 - 3	<u>Die Beschlüsse von Willem Linnemann über den Bericht des Präsidenten</u>	21
4	<u>Die Strafe in der 6. Wahlperiode Im Hintergrund die Gewehre Von Bruno Kuster Bonn</u>	23
5 - 5a	<u>Wiederertragsausschüsse in Sicht Es geht um weit mehr als um beschränkte Eingriffe</u>	27
6	<u>Münchener Jahre in der Utopie Zum 70. Geburtstag von Ernst Thälmer ehemaliger Oberbürgermeister von München</u>	35
6	<u>Aus dem Zeitgeschehen: Die Hausgelehrten und der Bücherei</u>	39
7	<u>Von Paris zum 13. August Eine unentschiedene Deklaration</u>	41

* * *

* * *

Zu wenig Unfalltote ?

Besserer Unfallschutz tut not

Von Konrad Schayer

Die Zahl der Arbeitsunfälle hat sich in den letzten zehn Jahren in der Bundesrepublik auf mehr als das Doppelte erhöht, nämlich von 1,3 Millionen im Jahre 1950 auf über 3 Millionen im Jahre 1960. Auf diese besorgniserregende Entwicklung hat Professor Schellenberg während der Debatte über die Unfallversicherung am Donnerstag im Bundestag hingewiesen. Dabei werden für Unfallverhütung nur 2 Prozent - ein Pfünfzigstel! - der Gesamtausgaben der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung aufgewendet; für Verwaltungskosten wird dreimal soviel ausgegeben. Zum Schutze der Gesundheit der arbeitenden Menschen müssen neue Wege beschritten werden, verlangte der Sozialexperte der SPD. Die Verbesserung der Unfallverhütung sei die zentrale Aufgabe der Neuordnung der Unfallversicherung.

Versteht sich das eigentlich nicht ganz von selbst? Leider nein. Tatsächlich gab es im Bundestag sehr verschiedene Auffassungen über diese Frage. Zwar herrschte eitel Harmonie im ganzen Hause, solange es nur um unverbindliche Deklamationen über die Notwendigkeit der Unfallverhütung ging. Mit dieser Einigkeit in Worten war es aber im dem Augenblick geschehen, als der Nachweis erbracht wurde, daß die CDU/CSU-Vorlage auch nicht einen einzigen Satz enthält, der das geltende Recht der Unfallverhütung weiterentwickelt. Noch heißer ging es zu, als die Sozialpolitiker der SPD konstruktive Maßnahmen zur Verbesserung des Unfallschutzes zur Diskussion stellten, angefangen von der Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen Unternehmer und Beschäftigten zum Zwecke der Unfallverhütung und der Aktivierung der Mitarbeit der Ärzte bis zur Erhöhung der Zahl der technischen Aufsichtsbeamten. (Heute kommen beispielsweise in der Landwirtschaft auf 1,6 Millionen Betriebe nur 72 technische Aufsichtsbeamte, so daß ein Beamter im Durchschnitt 22 000 Betriebe zu betreuen hat!) Besonders ungeduldig wurde auf Seiten der Regierungsparteien der Vorschlag aufgenommen, die finanziellen Auswirkungen der Betriebsunfälle in der Gewinn- und Verlust-Rechnung der einzelnen Betriebe fühlbarer in Berechnung treten zu lassen. Dabei handelt es sich doch hier gerade um eine Maßnahme, die an das ökonomische Eigeninteresse appelliert und damit besser liberaler Tradition entspringt.

Daß die Zunahme der Arbeitsunfälle keineswegs eine Art Naturgesetz der industriellen Gesellschaft ist, beweisen die günstigen Erfahrungen, die man im Ausland, insbesondere in Schweden, England und nicht zuletzt auch in den Vereinigten Staaten mit der Anwendung neuer Methoden der Unfallverhütung gemacht hat. Haben wir es nicht nötig, aus diesen Erfahrungen zu lernen? Sollte uns nicht die Tatsache zu denken geben, daß die Zahl der leichten wie auch der schweren Arbeitsunfälle pro 1000 Beschäftigten in einem Land wie den Vereinigten Staaten ganz erheblich niedriger ist als bei uns?

Angesichts solcher Tatsachen besteht wahrlich kein Anlaß zur Selbstzufriedenheit. Dennoch suchte der CDU-Abgeordnete Thomas Ruf mit einem ganzen Feuerwerk von Zahlen nachzuweisen, daß es gar nicht so schlimm sei. Die Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle, so sagte Ruf, sei bei uns in letzter Zeit gar nicht sehr angestiegen, sondern sogar leicht zurückgegangen. Daß wir dennoch wesentlich mehr Arbeitsunfälle, bezogen auf die Zahl der Beschäftigten, zu beklagen haben als viele andere Länder, blieb ungesagt. Man muß sich da wirklich fragen: Wie stark soll nach Auffassung der CDU/CSU die Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle bei uns eigentlich noch ansteigen, bis man einsieht, daß zum Schutze der Gesundheit der arbeitenden Menschen erheblich mehr getan werden muß als bisher?

+ + +

Die Sachlage war anders

so - mit Schmeuzeln, mit wenig respektvollen Kundenschonungen - aber bei Abwesenheit des Korrigierten, nahm der Bundestag am Donnerstag zur Kenntnis, daß Dr. Heinrich von Brentano reichlich vorzeitig gehandelt hat, als er am 6. Dezember 1961 in seiner Rede zur Verteidigung der Regierungserklärung den Schriftsteller Uwe Johnson verurteilte. Die Sachlage sah anders, stellte der Bundesminister des Innern am 18. Januar 1962 im Bundestag von der Regierungsbank her fest, und daran hat die Regierung auch keinen Anlaß gesehen, der von Brentano erhobenen Anregung zu entsprechen, dem jungen Johnson das Stipendium für ein Studium in Ausland (in Rom) zu entziehen, das ihm im Dezember zugesprochen worden war.

Das war eine einwandfreie, vollständige und notwendige Korrektur. Der Sprecher und Vorsitzende der Fraktion der CDU und CSU, Dr. von

Brentano war ungenügend unterrichtet, als er und noch dazu mit dem Schwergewicht der Aussprache zur Regierungserklärung behauptete, Johnson habe im Ausland (Mailand) die Mater in Berlin "gut, vernünftig und sittlich" genannt. Das gerade habe er nicht getan, stellte Bundesinnenminister Böcherl jetzt fest. Darum waren die Folgerungen unbegründet, die Brentano gezogen hatte. Sein Verhalten war umso bedauerlicher, als er seine uneingeschränkten Behauptungen an einem Zeitpunkt aussprach, an dem bereits mehrere Veröffentlichungen vorlagen, die den Bericht strikt und konsequent widersprochen hatten, auf den allein Herr von Brentano sich nach seiner Aussage stützte. Er hat zudem einige Tage später in Berlin seine Behauptungen und die Forderung nach matereller Verfolgung des Johnson ausdrücklich wiederholt. Nun muß ihm die Berichtigung hart treffen.

Der Vorgang ist vor allem deshalb zu bedauern, weil die Rede eines Mannes von der Bedeutung Brentanos, noch dazu wenn sie von der Tribüne des Bundestages her gehalten wird und in einer besonders gewichtigen Aussprache zum Regierungsprogramm im Lande hohe Aufmerksamkeit erhält. Es wurde dann also ein junger und was immer er denken und hoffen mag doch berühmter Mann mit falschen Behauptungen belastet, abgestempelt und ins Gespräch auch derer gebracht, die nicht immer oder nur selten willens sind, die Tatsache einer präzisen Richtigstellung zur Kenntnis zu nehmen. Es bleibt etwas hängen.

In unseren Tagen schreiben schon wieder viele bewußt "beinahe richtig", viele völlig falsch und viele reden unverantwortlich daher. Wir stellen Heinrich von Brentano nicht mit jenen auf eine Stufe, die aus verknüpfter Eigeneucht, aus Geltungsbedürfnis oder aus Mangel an der Kraft, mit Tatsachen umzugehen, falsche Behauptungen immer von neuem verbreiten. Aber der Sprecher der großen Fraktion, ehemals Außenminister und bemüht um ein verknüpfteg Vorstehen untereinander, war auf einem Pfede ausgeglitten, der noch ungepflegt und abgrundtief aufgeweicht über ein wildes Gebirge führt, das noch überstanden werden muß, ehe wir die deutsche Frage mit Aussicht auf Erfolg zu lösen vermögen.

Die Todesstrafe in der Sowjetunion

Von Bruno Kuster, Genf

Die Anwendung des "höchsten Strafmaßes" in der Sowjetunion steht in offenbarem Widerspruch zu verschiedenen Erscheinungen, die auf eine gewisse Lockerung des Regimes schließen lassen. Eine Übersicht über die abwechslungsreiche Geschichte der Todesstrafe in der UdSSR (Bulletin No. 2 der Internationalen Juristenkommission) legt jedoch die Schlussfolgerung nahe, daß die Stoßrichtung dieser Abschreckungsmaßnahme allmählich eine Änderung erfahren hat. War sie ursprünglich in erster Linie gegen den politischen und ideologischen Widersacher des Regimes gerichtet, soll sie heute die wirtschaftlichen Grundlagen des "Sozialismus" gegen das Eindringen der "kapitalistischen Infektion" schützen.

Nach dem Sturz des Zarenismus schaffte die Provisorische Regierung die Todesstrafe ab, führte sie jedoch für die Armee wieder ein. Unmittelbar nach der bolschewistischen Machtübergreifung wurde sie beseitigt, drei Monate später aber erneut eingeführt. Dann kam eine 27-jährige Periode der "Stabilität", während welcher das höchste Strafmaß Hunderttausende Opfer forderte. Bis im Mai 1947 (unter Stalin!) ein Dekret des Präsidiums des Obersten Sowjets die Todesstrafe für Friedenszeiten aufhob, und zwar "gemäß den Wünschen der Gewerkschaften der Arbeiter und Angestellten wie auch anderer Organisationen, welche die Auffassung breiter Schichten der Öffentlichkeit zum Ausdruck bringen." Doch schon weniger als drei Jahre später dekretierte das gleiche Präsidium unter Berufung auf die Wünsche der gleichen Organisationen der öffentlichen Meinung die Wiedereinführung der Todesstrafe für "Verräter, Spione und jene, die versuchen, die Staatsmacht zu untergraben." Eine genaue Umschreibung der mit dem höchsten Strafmäß bedachten Verbrechen wurde als überflüssig erachtet.

Die Entstalinisierung brachte jedoch keine Einschränkung, sondern eine Ausdehnung des Anwendungsbereiches der Todesstrafe. Gemäß den im Jahre 1956 aufgestellten Grundsätzen der Strafgesetzgebung für die UdSSR und die Unionsrepubliken, die im neuen Strafrecht der Russischen Föderation ihren Niederschlag gefunden haben, findet die Todesstrafe Anwendung auf Banditismus, Terrorismus, Verrat, Spionage, Sabotage und Mord. Schon einige Monate später wurde die Liste der Verbrechen erneut ausgedehnt: auf gewerbetätigen Diebstahl staatlichen und öffentlichen Eigentums, auf die Herstellung von Falschgeld, die Spekulation mit ausländischen Währungen, auf rückfällige Schwerverbrecher und auf Strafgefangene, die sich in den Strafanstalten gewisse schwere Delikte zuschulden kommen lassen.

Mit diesen außerordentlich weitreichenden Bestimmungen, die sich auch auf ausgesprochen politische Verbrechen erstrecken, sollen aber vor allem die wirtschaftlichen Grundlagen des Regimes geschützt werden. Man muß sich wirklich fragen, weshalb es als nötig erachtet wird, die "sozialistischen Errungenschaften" mit dem zwar wirkungsvollen, aber nicht unbedingt überzeugenden Argument der Hinrichtungspaläste zu verteidigen, wenn doch "die wachsende Macht des neuen Systems den dauerhaften Charakter der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Errungenschaften der sozialistischen Länder garantiert", wie parteioffiziell versichert wird.

Noch im Mai des letzten Jahres erklärte Generalstaatsanwalt Rudenko, die Methoden der Überzeugung und der Massenerziehung stünden im Kampf gegen die Gesetzesbrecher im Vordergrund... Und im Hintergrund stehen die Gewehre, vierundvierzig Jahre nach der "Machtübergreifung durch das Volk". Legendär etwas scheint an dieser Rechnung falsch zu sein.

Wiedergutmachungsschlußgesetz im Sicht?

Wir haben die Überschrift mit einem Fragezeichen versehen. Nicht, weil wir bezweifeln, daß sich der vierte Deutsche Bundestag mit einem Wiedergutmachungsschlußgesetz beschäftigen wird. Der Anlaß hierzu ist die etwas eigentümliche Formulierung in der Regierungserklärung, soweit sie sich mit der Wiedergutmachung befaßt.

In der 5. Sitzung des vierten Deutschen Bundestages am 29. November 1961 verlas der Stellvertreter des Bundeskanzlers, Bundesminister für Wirtschaft, Professor Dr. Erhard, im Namen des erkrankten Kanzlers die Regierungserklärung. Es waren nur wenige Sätze, die zur Wiedergutmachung gesagt wurden. Wir finden sie nicht etwa kürftig. Wir finden Form und Inhalt besüßend, wenn es heißt: Die uns allen am Herzen liegende Wiedergutmachung wird aller Voraussicht nach in dieser Legislaturperiode im wesentlichen zu Ende geführt werden können. Gewisse, vor allem technische Ergänzungen und Änderungen der bisherigen Bestimmungen werden in einem Wiedergutmachungsschlußgesetz zusammenzufassen sein.

Was darunter zu verstehen ist, ist in der Regierungserklärung nachfolgend nicht gesagt. Damit ist allen möglichen und unmöglichen Spekulationen, aber auch berechtigten Hoffnungen zunächst ein Riegel vorgeschoben. Uns scheint aber, wenn überhaupt von einem Wiedergutmachungsschlußgesetz die Rede sein soll, es schon etwas mehr sein muß als nur technische Ergänzungen und Änderungen. Wieder einmal, genau wie beim 2. Bundesentschädigungsgesetz, haben sich infolge der Rechtsprechung und der unterschiedlichen Auslegung auch bei den Entschädigungsbehörden der Länder die Mängel der Wiedergutmachungsgesetze gezeigt, die nur durch grundsätzliche Änderungen ihre Beseitigung finden können. Im endlich dem Willen des Gesetzgebers gerecht zu werden. Außerdem aber hat sich der Gesetzgeber aus wohlwollenden politischen Gründen bisher Beschränkungen auferlegt gehabt, die, durch die Entwicklung überholt, heute einfach nicht mehr zu ertragen sind. Wer denkt da nicht an die unterschiedliche Behandlung von Verfolgten aus den Vorkriegsgebieten. Und wer denkt da nicht an das BGH-Urteil vom 14. Juli 1961 - IV ZR 71/61 - gegen den Dresner Georg B. aus Bremen, in welcher dem Anspruchsberechtigten auch das höchste Gericht bescheinigt wird: Ein gegen eine bestehende Unrechtsherrenschaft geleisteter Widerstand kann nur dann als rechtmäßig und demgemäß eine diesen Widerstand ahnende staatliche Maßnahme nur dann als Unrecht im Rechts-

19. Januar 1962

sinnig angesehen werden, wenn die Widerstandshandlung nach ihren Beweggründen, Zielsetzungen und Erfolgsaussichten als ein ernsthafter Versuch gewertet werden kann, den bestehenden Unrechtszustand zu beseitigen und in bezug auf dessen Übel eine allgemeine Wende zum Besseren herbeizuführen.

Ohne jede Polemik: wer den Tatbestand kennt, der B. dreieinhalb Jahre Festungshaft und nachfolgend noch einmal einsechshalb Jahre Freiheitsstrafe einbrachte (Wehrdienstverweigerung, weil das Hitlerregime und sein Krieg als Angriffskrieg aus politischer Überzeugung abgelehnt wurden), muß zu der Überzeugung kommen, daß solche Urteile dem Willen des Gesetzgebers aber auch in gar nichts gerecht werden.

Es geht also um weit mehr als nur technische Ergänzungen und Änderungen. Der dritte Bundestag hat noch vor Auslauf seiner Legislaturperiode eine 6. Novelle zum BRGG verabschieden können. Es war keine ad hoc-Entscheidung. Der AG-Ausschuß im Deutschen Bundestag hat sich bei seinen Beratungen keineswegs auf die Regierungsvorlage beschränkt. Alle Vorschläge von Organisationen, Verbänden und Einzelpersonen sind von ihm in seine Beratungen mit einbezogen worden, die Verfolgtenorganisationen und Verbände wurden gehört, und mancher von ihnen gemachte Vorschlag wurde in das neue Gesetz übernommen. Das scheint uns der einzig richtige Weg zu sein, zu vernünftigen Abschlußgesetzen zu kommen, weshalb wir ihm hier das Wort reden.

Dann ist da aber auch noch die seit Längem fällige Behandlung der noch offenen Fragen der Rückerstattung entzogener Vermögenswerte nach dem Bundesrückerstattungsgesetz. Es geht nicht nur um die Heraussetzung der bisher vorgesehenen Quote von 50 v.H., es geht um die Lösung einer Reihe von tatsächlichen und rechtlichen Fragen, die sich bei Anwendung des BRGG ergeben haben.

In zwei einstimmig angenommenen Resolutionen des Bundestages wurde der Arbeitsminister zur baldigen Vorlage einer Novelle zum Gesetz zur Wiedergutmachung in der Sozialversicherung aufgefordert. Es kann nicht daran mit der langen Bank ist das nicht zu erledigen. Man muß also erwarten, daß der Herr Minister sich darauf besinnt, will er sich keiner Pflichtverletzung schuldig machen.

Daß das Problem der Zwangsterilisierten und der Opfer der Menschenversuche noch zu lösen ist, ein Eingliederungsgesetz immer noch auf seine Verabschiedung wartet, soll hier nur am Rande vermerkt werden.

Aus: "Die Gemeinschaft", Mitteilungen für politisch verfolgte Sozialdemokraten

Fünfzig Jahre in der SPD

sp - Der weit über die Grenzen der Stadt seines langjährigen Wirkens hinaus bekannte und geschätzte ehemalige Oberbürgermeister von Braunschweig, Ernst Böhme, wird 70 Jahre alt. Er wurde am 23. Januar 1892 als Sohn einer Arbeiterfamilie in Hagsburg geboren. Seit 50 Jahren ist er Mitglied der SPD. Sein Vater ermöglichte ihm den Besuch des Gymnasiums und später der Universitäten in Berlin, Göttingen, Halle und München. Böhme studierte Staats- und Rechtswissenschaften. Am ersten Weltkrieg nahm er als Freiwilliger teil. Nach dem Kriege war er zunächst kommunalpolitisch in seiner Vaterstadt tätig und wurde im Jahre 1929 zum Oberbürgermeister von Braunschweig gewählt. Am 23. März 1935 wurde er von SA-Leuten aus dem Rathaus geholt, durch die Stadt geführt und mißhandelt; für Jahre verlor er sein Sprachvermögen. 1945 wurde er wieder Oberbürgermeister von Braunschweig. Er übte sein Amt bis zum Jahre 1948 aus. Ernst Böhme ist Träger des großen Verdienstkreuzes, des Bundesverdienstordens, Ehrenmitglied des Präsidiums des Deutschen Städtetages und Mitglied des niedersächsischen Staatsgerichtshofes.

+ - +

Aus dem Zeitgeschehen:

Die Hausgehilfin und der Diplomat

K.M. - Ein deutscher Diplomat, in einer ausländischen Hauptstadt tätig, machte den Versuch, seiner Hausangestellten den Paß wegzunehmen, um sie auf diese Weise an sein Haus zu fesseln. Ja, zu fesseln. Dann darauf lief es hinaus.

Der Herr zeigte mit seiner Handlung an, daß er entschlossen war, in seinem Hause ein Mäuschen arbeiten zu lassen, das dazu offenbar nicht mehr entschlossen war. Was ist es, was da sichtbar wird: Menschenverachtung? Sehr veraltete, längere überholte Standpunkte? Torheit? Oder bloß der blinde Versuch, die eigene Frau vor der niedrigen Arbeit im Haushalt zu bewahren? In jedem Falle wird sichtbar, daß einige Leute noch nicht ganz begriffen haben, daß sich die Welt in der letzten Zeit gewaltig verändert hat.

Dazu gehört, daß die Dienstmädchen nicht mehr so fern sind, wie sie einmal gewesen sind. Denn so sehr auch auf diesem Schauplatz des gesellschaftlichen Zusammenlebens große, allgemeine Kraftströme sich auswirken, so klar ist es doch wohl auch, daß sich hier - zusätzlich - eine alte, sehr alte Schuld auswirkt: Die Hausangestellten wurden nicht immer und nicht überall wie Menschen behandelt. Sie haben daraus Konsequenzen gezogen, sobald sich Gelegenheit bot. Wenn es heute nur noch wenige gibt, - dies ist eine der Gründe.

+ - +